

## **Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für die Kinder- und Jugendverpflegung der L & D GmbH & Co. KG 9025**

### **1. Allgemeine Bestimmungen:**

- 1.1. Der Vertrag über die Mittagsverpflegung in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten kommt durch die Annahme des Auftrages des Kunden durch L & D GmbH & Co. KG 9025 (nachfolgend L & D genannt) zustande; diese sind die Vertragspartner.
- 1.2. Für das Vertragsverhältnis zwischen L & D und dem Auftraggeber gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche mit Abschluss des Einzel-, Sammel- oder Rahmenvertrages dessen Bestandteil werden.
- 1.3. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen werden nur dann verbindlich, wenn Sie von beiden Vertragspartnern schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.4. Der Abschluss des Vertrages gilt als Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **2. Leistungen und Preise:**

- 2.1. L & D verpflichtet sich, die vom Auftraggeber bestellten und von L & D zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 2.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarte Vergütung an L & D fristgerecht und ohne Abzug zu entrichten.
- 2.3. Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnungen in Euro und beinhalten **nicht** die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit nicht im Angebot etwas anderes vermerkt ist. Preiserhöhungen werden in der Regel 6 Monate vorher angekündigt, soweit in den Einzel- oder Rahmenverträgen nicht etwas anderes vereinbart ist.
- 2.4. Die Lieferungen und Leistungen erfolgen durch L & D nach elektronischer Onlinebestellung.
- 2.5. Rechnungen von L & D ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen nach Erstellung ohne Abzug zu zahlen, sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt. Bei Zahlungsverzug ist L & D berechtigt, mindestens die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.

### **3. Anlieferung und Abholung:**

- 3.1. L & D verpflichtet sich, den wöchentlichen Speisenvorschlag mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Sollten einige Zutaten aufgrund von saisonalen Schwankungen vorübergehend nicht lieferbar sein, behält sich L & D ein Austausch gegen gleichwertige Waren vor.
- 3.2. Die Vertragspartner akzeptieren die anliegende Kalibrierungsliste von L & D für die Kindergarten-, Kindertagesstätten, Schul- und Erwachsenenverpflegung.

- 3.3. L & D verpflichtet sich bei dem Warmverpflegungsangebot zur Lieferung von frischen, warmen, portionierfähigen und verzehrfertigen Speisen gemäß den gültigen HACCP- Standards. Die Speisen sind zum umgehenden Verzehr bestimmt.
  
- 3.4. Die Anlieferung der bestellten Speisen erfolgt bis zu der vereinbarten Lieferzeit in den dafür vorgesehenen Transportbehältern. Das Risiko einer verspäteten Lieferung aufgrund höherer Gewalt oder anderer, von L & D nicht zu vertretender Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, trägt der Auftraggeber. Für Schäden infolge von Lieferzeitverzögerungen haftet L & D nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In diesem Falle wird die Ware ohne Nachlieferung nicht angerechnet. Insoweit ist auch ein eventueller gegenseitiger Schadenersatzanspruch der Vertragsparteien untereinander ausgeschlossen.

3.5. Abbestellungen des Essens sind nur in Einzelfällen (z.B. Krankheitsfall) bis 9:00Uhr des Belieferungstages telefonisch oder per Email bei L &D möglich.

3.6. Es gelten die im Vertrag festgelegten Abbestellfristen. Ein kostenfreier Rücktritt von dem mit L & D geschlossenen Vertrag außerhalb der Kündigungsfrist bedarf der schriftlichen Zustimmung von L & D.

**4. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

4.1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von L & D in der Friesdorferstraße 151 in 53175 Bonn.

4.2. Der Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz von L & D.

4.3. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende Regelung, welche mit dem Gesetz vereinbar ist.

4.4. Jeder Außendienstmitarbeiter von L & D führt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnisnahme durch den Auftraggeber mit. Sie können auch am Sitz von L & D eingesehen werden und liegen einem abgeschlossenen Vertrag bei.

Bonn, 26.04.10

## Übersicht `Mengenvorschlag`

Produkt	Kindergarten	Grundschule	Weiterführende Schule Erwachsene
<b>Eintopfgerichte</b> z.B. Erbseneintopf, Hühnersuppentopf, Blumenkohlcreme	300 g	350 g	400 g
<b>Sättigungsbeilage</b> in Kombination mit Gemüse			
<b>Reis</b>	180 g	190 g	200 g
<b>Nudeln / Kartoffeln</b>	170 g	190 g	200 g
<b>Kartoffelpüree</b>	200 g	250 g	250 g
<b>Gemüsebeilagen</b> z.B. Erbsen, Karotten, Spinat	100 g	100 g	120 g
<b>Fleisch</b> gegart	80 g	100 g	120 g
<b>Fisch</b> roh z.B. Gebratenes Seelachsfilet, Seehecht Mexiko	120 g	140 g	160 g
<b>Sauce</b> z.B. Bratensauce zu Fleisch	80 g	100 g	100 g
<b>Nudeln</b> als Hauptkomponente z.B. Spaghetti Bolognese, Pasta ei Pomodori, Ravioli, Tortellini	200 g	250 g	300 g
<b>Schöpfgerichte</b> z.B. Bolognese, Gulasch, Geschnetzeltes	200 g	230 g	250 g
<b>Auflauf</b> z.B. Spinat-Nudelaufauf, Zucchiniaufauf, Apfellaagne	300 g	350 g	400 g
<b>Salat</b> als Hauptgang z.B. Broccoli-Schinkensalat,	350 g	350 g	350 g

Italienischer Nudelsalat,			
<b>Dressing</b> für Salat als Hauptgang	<b>100 g</b>	<b>100 g</b>	<b>100 g</b>
<b>Salat</b> als Beilage	<b>50 g</b>	<b>50 g</b>	<b>50 g</b>
<b>Dressing</b> für Salat als Beilage	<b>50 g</b>	<b>50 g</b>	<b>50 g</b>
<b>Dessert</b> z.B. Pudding, Joghurt, Quark	<b>125 g</b>	<b>125 g</b>	<b>125 g</b>
<b>Frischobst</b>	<b>1 Stück</b>	<b>1 Stück</b>	<b>1 Stück</b>